

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2026)

zum Thema:

Brandschutz an Berliner Schulen II

und **Antwort** vom 29. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26630
vom 13. Juli 2026
über Brandschutz an Berliner Schulen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher alle für die Bau- und Wohnungsaufsicht und die für das Facility-Management bzw. Hochbau zuständigen Stellen der Bezirke um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Diese werden nachfolgend zum einen wiedergegeben und zum anderen sind sie in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Status der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erarbeiteten Verwaltungsvorschrift für eine gleichwertige bzw. weitestgehend einheitliche Vorgehensweise bei der Durchführung der Brandsicherheitsschauen an Berliner Schulen? Wann wird die Verwaltungsvorschrift fertig?

Antwort zu 1:

Die Verwaltungsvorschrift befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Frage 2:

Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Brandschutzbeauftragten der Schule, zuständigem Feuerwehrrabschnitt und bezirklichem Vertreter der Bauaufsicht geregelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)

Antwort zu 2:

Bauordnungsrechtlich ist die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für Schulen nicht vorgeschrieben. Aus diesem Grund gibt es auch keine Regelung für eine Zusammenarbeit.

Die Prozesse für die Beteiligung an der Brandsicherheitsschau ergeben sich aus § 6 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (BetrVO). Demnach muss die Betreiberin oder der Betreiber oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person teilnehmen. Die Berliner Feuerwehr ist über die beabsichtigte Brandsicherheitsschau zu unterrichten. Dies gilt für alle Bezirke gleichermaßen.

Bezirk	teilt zur Zusammenarbeit Folgendes mit:
1.Charlottenburg-Wilmersdorf	„Die Bauaufsichtsbehörden führen die Brandsicherheitsschauen in eigener Zuständigkeit durch. Die Brandsicherheitsschauen finden unter Einbeziehung der Schulleitung und der Feuerwehr statt. Für die Behebung möglicher brandschutztechnischer Mängel sind die jeweils liegenschaftsverwaltenden Stellen zuständig.“
2. Friedrichshain-Kreuzberg	„Eine Person der bezirklichen Bauaufsicht kontaktiert die Schule bzgl. einer Terminabstimmung zur Brandschau. Parallel dazu wird durch die bezirkliche Bauaufsicht die Feuerwehr informiert und zur Brandschutzschau eingeladen. Vorhandene Mängel werden im Protokoll festgehalten, welches alle Verfahrensbeteiligten im Nachgang zur Abarbeitung der Mängel erhalten.“
3. Lichtenberg	„Meist gibt es nur Brandschutz-Obleute in Schulen. Geregelt ist alles nur in der BetrVO.“
4. Marzahn-Hellersdorf	„Die Verantwortung für den organisatorischen Brandschutz innerhalb der Schule obliegt dem Schulträger sowie der Schulleitung. Die Brandschutzbeauftragten unterstützen hierbei die Schulleitung bei der Umsetzung und Überwachung der brandschutzrechtlichen Anforderungen. Die Berliner Feuerwehr ist insbesondere für den abwehrenden Brandschutz sowie die Mitwirkung in bauaufsichtlichen Verfahren zuständig, soweit dies nach den einschlägigen Rechtsvorschriften

	vorgesehen ist. Im Rahmen von Genehmigungs- oder Zustimmungsverfahren wird sie bei brandschutzrelevanten Fragestellungen beteiligt. Die Bauaufsichtsbehörde nimmt ihre Aufgaben nach den Vorschriften der Bauordnung für Berlin wahr. Hierzu gehören insbesondere die Prüfung bauordnungsrechtlicher Anforderungen im Rahmen von Genehmigungs- und bauaufsichtlicher Verfahren sowie die Veranlassung erforderlicher Maßnahmen, sofern bauordnungsrechtliche Mängel festgestellt werden. Ein regelmäßiger institutioneller Austausch zwischen den genannten Beteiligten ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Die Abstimmung erfolgt anlassbezogen und im Rahmen konkreter Bau-, Nutzungs- oder brandschutzrelevanter Sachverhalte unter Beteiligung der jeweils zuständigen Stellen.“
5. Mitte:	„Eine Zusammenarbeit findet nicht statt. Bei der Durchführung von Brandsicherheitsschauen, die in der Betriebsverordnung geregelt sind, wird die Feuerwehr (vorbeugender Brandschutz nicht der zuständige Feuerwehrrabschnitt) und ein Vertreter der Schule eingeladen. Zusammen findet eine Begehung der Schule statt. Die Bauaufsicht fertigt eine Niederschrift mit den vorgefundenen Mängeln an. Zur Beseitigung der Mängel werden Fristen gesetzt. Für die Abarbeitung der Mängel ist die Schule verantwortlich.“
6. Neukölln:	„Im Bezirk Neukölln ist ein bezirklicher Brandschutzbeauftragter bestellt, der zugleich die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten für die städtischen Schulen des Bezirks wahrnimmt. Die Zusammenarbeit zwischen dem bezirklichen Brandschutzbeauftragten, der Berliner Feuerwehr und den Mitarbeitenden der Bauaufsicht erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Durchführung von Brandsicherheitsschauen (BSS). Der Brandschutzbeauftragte sowie die Berliner Feuerwehr werden von der Bauaufsicht zu sämtlichen Brandsicherheitsschauen hinzugezogen und nehmen regelmäßig an diesen teil.

	Die von der Bauaufsicht im Anschluss an die Brandsicherheitsschauen erstellten Mängelprotokolle werden dem bezirklichen Brandschutzbeauftragten sowie der Berliner Feuerwehr unverzüglich auf elektronischem Wege übermittelt. Da der bezirkliche Brandschutzbeauftragte in Neukölln zugleich die Funktion einer Schnittstelle zur bezirklichen Baudienststelle wahrnimmt, werden ihm die Mängelprotokolle ebenfalls zur weiteren Veranlassung übermittelt. Er leitet diese an die jeweils zuständigen Stellen weiter, um die zeitnahe Beseitigung der festgestellten Mängel zu veranlassen.“
7. Pankow	„Die Brandsicherheitsschau wird von der Bauaufsichtsbehörde durchgeführt. An dem Termin hat die Betreiberin oder der Betreiber teilzunehmen. Weiterhin wird die Berliner Feuerwehr über die beabsichtigte Brandsicherheitsschau unterrichtet. Das Ergebnis der Brandsicherheitsschau wird seitens der Bauaufsichtsbehörde in einer Niederschrift festgehalten und den Beteiligten mitgeteilt. Im BA Pankow ist dies eine seit Jahren eingespielte Routine.“
8. Reinickendorf	„Eine über die Brandsicherheitsschau hinausgehende Regelung der Zusammenarbeit besteht nicht. Die Brandsicherheitsschau wird von der Bauaufsichtsbehörde durchgeführt. Die Berliner Feuerwehr ist hierüber zu unterrichten, ein Mitwirkungserfordernis besteht nicht. Der Betreiber oder eine von ihm beauftragte Person hat teilzunehmen, regelmäßig der Brandschutzbeauftragte der Schule.“
9. Spandau	„Ausgebildete Brandschutzbeauftragte sind an Spandauer Schulen i.d.R. nicht mehr anzutreffen. Brandschutzobleute und -helfer nehmen zusammen mit der Feuerwehr und der Bauaufsicht regelmäßig an den Brandsicherheitsschauen teil.“
10. Steglitz-Zehlendorf	„Es gibt hierzu nur die Betriebsverordnung. Insbesondere § 6 der Betriebsverordnung. Feuerwehr und Betreiber der Einrichtung werden durch die Bauaufsicht zu einer Brandsicherheitsschau eingeladen.“

11. Treptow-Köpenick	„Seit 2025 ist für den Bezirk Treptow-Köpenick ein Brandschutzbeauftragter eingesetzt. Dieser wird von der Berliner Feuerwehr gestellt und ist bei der oberen Schulaufsicht angesiedelt. Eine gesetzlich geregelte Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen diesem Brandschutzbeauftragten der Berliner Feuerwehr und der Bauaufsicht besteht derzeit nicht. Der Brandschutzbeauftragte führt Unterweisungen an den Schulen durch. Dabei kommt es zu Überschneidungen der Zuständigkeiten, da der genaue Aufgaben- und Verantwortungsbereich bislang nicht eindeutig geregelt ist.“
12. Tempelhof-Schöneberg	„Die Zusammenarbeit ist gut, die geladenen Mitarbeiter, bzw. Rektoren etc. sind in der Regel anwesend.“

Frage 3:

Wie wird die Sicherstellung des Brandschutzes an den Schulen organisiert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und nach baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen)

Antwort zu 3:

Bezirk	Teilt zu baulichen Maßnahmen Folgendes mit:
1.Charlottenburg-Wilmersdorf	„Bauliche Maßnahmen werden gem. BauO Bln oder Baugenehmigung umgesetzt.“
2. Friedrichshain-Kreuzberg	„Für bauliche und technische Brandschutzthemen ist der Hochbauservice zuständig. Mängel werden durch die Nutzer an den Gebäudeeigentümer (Schulamt) übermittelt. Durch das Schulamt erfolgt dann über das Mängelmeldesystem im CAFM die Mängelmeldung an den Hochbauservice. Durch Rahmenvertragsfirmen werden die baulichen und technischen Brandschutzmängel abgearbeitet. Ggf. sind größere Baumaßnahmen erforderlich.“
3. Lichtenberg	„Dazu gehört die Umsetzung aller baulichen Maßnahmen nach Baugenehmigung bzw. den Festlegungen aus den regelmäßigen Brandschauen sowie ebenfalls die Wartung und Prüfung der wartungspflichtigen Anlagen, um die Funktionsfähigkeit im Betrieb zu sichern.“

4. Marzahn-Hellersdorf	„Für bauliche Maßnahmen ist das Bezirksamt, vertreten durch die Serviceeinheit Facility Management, zuständig.“
5. Mitte:	„Die Sicherstellung des Brandschutzes an Schulen im Bezirk Mitte erfolgt im Zusammenwirken zwischen dem Schul- und Sportamt als Schul- und Bedarfsträger, der für die bauliche und technische Gebäudebewirtschaftung zuständigen Serviceeinheit Facility-Management, den jeweiligen Schulleitungen sowie den zuständigen Prüf- und Aufsichtsbehörden. Grundlage sind insbesondere die bauordnungsrechtlichen Anforderungen, die für das jeweilige Gebäude erteilten Genehmigungen, die objektspezifischen Brandschutzkonzepte sowie gegebenenfalls Festlegungen aus Brandsicherheitsschauen, wiederkehrenden Prüfungen und sonstigen Begehungen. Die Sicherstellung des Brandschutzes ist insgesamt ein fortlaufender Prozess aus baulicher und technischer Unterhaltung, regelmäßiger Prüfung, organisatorischer Vorsorge, Mängelerfassung und bedarfsgerechter Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Der bauliche Brandschutz umfasst insbesondere die Herstellung und Erhaltung sicherer Rettungswege, notwendiger Flure und Treppenträume, Brand- und Rauchabschnitte, Brandschutz- und Rauchschutztüren, feuerwiderstandsfähiger Bauteile, Leitungsabschottungen sowie der erforderlichen Feuerwehrezufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen. Festgestellte bauliche Brandschutzbedarfe werden durch das Schul- und Sportamt bzw. die Gebäudeverwaltende Stelle aufgenommen, bewertet und entsprechend ihrer Dringlichkeit priorisiert. Die Planung und bauliche Umsetzung erfolgte grundsätzlich durch die zuständige Baudienststelle bzw. durch von ihr beauftragte Fachplanungs- und Ausführungsunternehmen. Bei akuten Gefährdungen werden unverzüglich Sicherheitsmaßnahmen veranlasst. Dies kann erforderlichenfalls auch zu Nutzungseinschränkungen oder zu vorübergehenden Sperrungen einzelner Räume oder Gebäudeteile führen.“

6. Neukölln:	„Es werden alle brandschutzrelevanten wartungspflichtigen Bauteile in den vorgegebenen Intervallen überprüft und gewartet und bei aufgetretenen Schäden repariert. Auftretende Mängel bzw. Schäden an nicht wartungspflichtiger Bausubstanz werden ebenfalls umgehend beseitigt.“
7. Pankow	„In baulicher Hinsicht sind die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften (z. B. BauO Bln, Betr VO, VStättVO) einzuhalten, erforderlich sind ebenfalls Brandschutzkonzepte/ Brandschutzgutachten.“
8. Reinickendorf	„Die Sicherstellung des Brandschutzes an den Schulen im Bezirk Reinickendorf erfolgt auf Grundlage der Bauordnung für Berlin (BauO Bln), der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (BetrVO), der einschlägigen technischen Regelwerke, insbesondere der DIN-Normen, sowie der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR). Ergänzend finden die Vorgaben der Berliner Feuerwehr und der Unfallkasse Berlin Anwendung. Der Brandschutz wird durch das Zusammenwirken baulicher, technischer und organisatorischer Maßnahmen gewährleistet. Hierzu zählen insbesondere die Instandhaltung brandschutztechnischer Bauteile und Rettungswege, der Betrieb und die regelmäßige Wartung brandschutztechnischer Anlagen wie Brandmelde-, Hausalarm- und Sprachalarmierungsanlagen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.“
9. Spandau	„Die Sicherstellung des Brandschutzes an den Spandauer Schulen erfolgt im Zusammenwirken der jeweils zuständigen Stellen und umfasst bauliche, technische sowie organisatorische Maßnahmen. Die SE FM, Fachbereich Hochbau, ist für den baulichen und technischen Brandschutz der bezirklichen Gebäude zuständig. Zum baulichen Brandschutz gehören alle baulichen Maßnahmen, die der Verhinderung einer Brandausbreitung sowie der Sicherstellung der Flucht-, Rettungs- und Angriffswege dienen. Hierzu zählen insbesondere: • feuerwiderstandsfähige Wände und Decken entsprechend der jeweiligen Baugenehmigung,

	• die Ausbildung und Erhaltung von Brandabschnitten, • Brandschutztüren und Brandschutztore, • Flucht- und Rettungswege einschließlich ihrer Kennzeichnung, • die erforderliche Beschilderung sowie ausgehängte Flucht- und Rettungspläne und • fachgerechte Abschottungen von Leitungsdurchführungen in feuerwiderstandsfähigen Bauteilen. Bei genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen, insbesondere bei Umbauten, Erweiterungen, Anbauten oder Neubauten, ist entsprechend den bauordnungsrechtlichen Vorgaben ein Brandschutznachweis beziehungsweise ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Dieses wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die zuständigen Stellen beziehungsweise durch eine Prüferin oder einen Prüfer geprüft. Die im Brandschutznachweis beziehungsweise Brandschutzkonzept festgelegten und mit der Baugenehmigung verbundenen Anforderungen sind bei der Ausführung der Baumaßnahme umzusetzen. Während der gesamten Nutzungsdauer des Gebäudes sind die baulichen Brandschutzmaßnahmen durch Wartung, Instandhaltung und erforderliche Instandsetzungen in ihrer Wirksamkeit zu erhalten.“
10. Steglitz-Zehlendorf	„durch Hochbau-Service“
11. Treptow-Köpenick	„Die baulichen Maßnahmen sind Bestandteil des Brandschutznachweises und wurden daher bei Baugenehmigung anhand der geltenden Brandschutzbestimmungen gemäß Sonderbau und Bauordnung Berlin festgelegt. Daher können die vorgefundenen baulichen Maßnahmen (wie Einbau von Brandschutztüren, Rauchschutztüren etc.) auch oft von den aktuell geltenden baulichen Anforderungen nach Bauordnung und Sonderbau abweichen.“
12. Tempelhof-Schöneberg	„Die Sicherstellung der baulichen Brandschutzmaßnahmen im Rahmen von Neu- und Umbauten, sowie dem baulichen Unterhalt erfolgt

	durch die Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Baumanagement. Grundlage für sämtliche Maßnahmen bilden die baurechtlichen Genehmigungsunterlagen. Soweit vorhanden, werden zusätzlich die Vorgaben der Brandschutzkonzepte herangezogen und die daraus resultierenden brandschutztechnischen Anforderungen bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt. Bei Brandsicherheitsschauen festgestellte Mängel werden im Rahmen der baulichen Unterhaltung, sofern möglich, sofort abgearbeitet. Ist eine Mängelbeseitigung nur im Zuge umfassender Sanierungen möglich, werden entweder provisorische Kompensationen umgesetzt und/ oder die Beseitigung kann nur im Rahmen einer Gesamtanierung erfolgen.“
--	--

Bezirk	Teilt zu technischen Maßnahmen Folgendes mit:
1.Charlottenburg-Wilmersdorf	„Technische Anlagen werden nach Vorgaben des BWA – (Baugenehmigung) installiert, in vorgegebenen Wartungsintervallen geprüft und unterliegen der Sachverständigenprüfung.“
2. Friedrichshain-Kreuzberg	„Für bauliche und technische Brandschutzthemen ist der Hochbauservice zuständig. Mängel werden durch die Nutzer an den Gebäudeeigentümer (Schulamt) übermittelt. Durch das Schulamt erfolgt dann über das Mängelmeldesystem im CAFM die Mängelmeldung an den Hochbauservice. Durch Rahmenvertragsfirmen werden die baulichen und technischen Brandschutzmängel abgearbeitet. Ggf. sind größere Baumaßnahmen erforderlich.“
3. Lichtenberg	„Dazu gehören Errichtung/ Montage von Alarmierungsanlagen, Feuerlöschern etc. entsprechend der Baugenehmigung, die Wartung und Prüfung der wartungspflichtigen Anlagen, um die Funktionsfähigkeit im Betrieb zu sichern sowie die Erstellung und laufende Aktualisierung der Flucht- und Rettungswegpläne.“
4. Marzahn-Hellersdorf	„Für technische Maßnahmen ist das Bezirksamt, vertreten durch die Serviceeinheit Facility Management, zuständig. Bereits bei der Planung von

	Gebäuden ist der bauliche Brandschutz nachzuweisen. Im Rahmen des Betriebs wird der baulich-technische Brandschutz überprüft bzw. gewartet (i.d.R. nach gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervallen). Bei Änderungen im Gebäudebestand oder auch bei planmäßiger Nutzungsänderung wird der baulich-technische Brandschutz ebenfalls überprüft und ggf. angepasst.“
5. Mitte:	„Der technische Brandschutz umfasst insbesondere Alarmierungs- und Brandmeldeeinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung, Rettungswegkennzeichnungen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Feststellanlagen, Feuerlöscher-Einrichtungen sowie weitere objektspezifische erforderliche sicherheitstechnische Anlagen. Die technischen Anlagen und Einrichtungen werden entsprechend den gesetzlichen, bauaufsichtlichen und herstellerseitigen Vorgaben gewartet und geprüft. Festgestellte Mängel werden durch die jeweils zuständige gebäudeverwaltende Stelle bzw. durch beauftragte Fachfirmen beseitigt. Die Schulen melden erkennbare Störungen oder Beschädigungen unverzüglich an den Schulträger bzw. die zuständige Gebäudebewirtschaftung.“
6. Neukölln:	„Es werden alle brandschutzrelevanten wartungspflichtigen Bauteile in den vorgegebenen Intervallen überprüft und gewartet und bei aufgetretenen Schäden repariert. Auftretende Mängel bzw. Schäden an nicht wartungspflichtiger Bausubstanz werden ebenfalls umgehend beseitigt.“
7. Pankow	„In technischer Hinsicht müssen in den Gebäuden Brandmeldeanlagen, Rauch- und Warnmelder sowie Feuerlöscher vorhanden sein. Diese müssen den einschlägigen Normen entsprechen (z. B. DIN 14096, DIN 14675) und einer turnusmäßigen Prüfung unterliegen. Bei dem Bau von Schulgebäuden und Sanierungsvorhaben werden bauliche und technische Maßnahmen zum Brandschutz in den Baugenehmigungen festgelegt und baulich umgesetzt. Mängel im laufenden Betrieb werden im Rahmen der baulichen Unterhaltung beseitigt.“

8. Reinickendorf	„Die Sicherstellung des Brandschutzes an den Schulen im Bezirk Reinickendorf erfolgt auf Grundlage der Bauordnung für Berlin (BauO Bln), der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (BetrVO), der einschlägigen technischen Regelwerke, insbesondere der DIN-Normen, sowie der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR). Ergänzend finden die Vorgaben der Berliner Feuerwehr und der Unfallkasse Berlin Anwendung. Der Brandschutz wird durch das Zusammenwirken baulicher, technischer und organisatorischer Maßnahmen gewährleistet. Hierzu zählen insbesondere die Instandhaltung brandschutztechnischer Bauteile und Rettungswege, der Betrieb und die regelmäßige Wartung brandschutztechnischer Anlagen wie Brandmelde-, Hausalarm- und Sprachalarmierungsanlagen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.“
9. Spandau	„Zum technischen Brandschutz gehören insbesondere die regelmäßige Wartung, Inspektion und Funktionsprüfung der brandschutztechnischen Anlagen sowie die Organisation und Koordination der gesetzlich vorgeschriebenen Sachverständigenprüfungen. Die durchgeführten Wartungen und Prüfungen sowie hierbei festgestellte Mängel werden dokumentiert. Soweit Mängel festgestellt werden, wird deren Beseitigung veranlasst und überwacht. Darüber hinaus erfolgt die erforderliche Abstimmung mit Fachfirmen, Sachverständigen, Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen sowie bei Bedarf mit der Berliner Feuerwehr. Ziel ist es, die Betriebsbereitschaft und Funktionsfähigkeit der brandschutztechnischen Anlagen zu gewährleisten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der einschlägigen technischen Regelwerke sicherzustellen.“
10. Steglitz-Zehlendorf	„durch Hochbau-Service“
11. Treptow-Köpenick	„Die technischen Maßnahmen im Schulbau sind sehr unterschiedlich und können auch an baugleichen Schulgebäuden unterschiedlich ausfallen, da die Forderung der technischen Maßnahmen (wie Brandmeldeanlage, Hausalarm, Feststellanlage etc.)

	in der Baugenehmigung durch einen Brandschutznachweis festgelegt werden. Dies bedeutet, dass die Anforderungen an den Brandschutz immer anhand der bei Baugenehmigung notwendigen Brandschutzbestimmungen gemäß Sonderbau und Bauordnung Berlin erfolgen. Die technischen Maßnahmen reichen daher von einer Hausalarmanlage mit blauen Handtastern zur Alarmierung des gesamten Gebäudes bis zu einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage. Des Weiteren zählt auch zu den technischen Maßnahmen die Installation von Feuerlöschern.“
12. Tempelhof-Schöneberg	„Die Sicherstellung der technischen Brandschutzmaßnahmen erfolgt durch die Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Baumanagement. Sie veranlasst und koordiniert die erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der anlagentechnischen Brandschutzeinrichtungen sowie die Beseitigung festgestellter Mängel. Die Umsetzung erfolgt bei Bedarf in Zusammenarbeit mit externen Fachfirmen und Prüfsachverständigen. Grundlage für sämtliche Maßnahmen bilden die baurechtlichen Genehmigungsunterlagen. Soweit vorhanden, werden zusätzlich die Vorgaben der Brandschutzkonzepte herangezogen und die daraus resultierenden brandschutztechnischen Anforderungen bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt. Bei Brandsicherheitsschauen festgestellte Mängel werden im Rahmen der baulichen Unterhaltung, sofern möglich, sofort abgearbeitet. Ist eine Mängelbeseitigung nur im Zuge umfassender Sanierungen möglich, werden entweder provisorische Kompensationen umgesetzt und/ oder die Beseitigung kann nur im Rahmen einer Gesamtanierung erfolgen.“
Bezirk	Teilt zu organisatorischen Maßnahmen Folgendes mit:
1.Charlottenburg-Wilmersdorf	„Pro Schule übernehmen 5-10 % der Beschäftigten die Aufgabe einer Brandschutzhelferin/ eines Brandschutzhelfers.

	Sie unterstützen den Brandschutzobmann bei der Brandbekämpfung und bei Entstehungsbränden. Dafür ist die Teilnahme an einer Schulung alle 5 Jahre nötig. Hier werden praktische und theoretische Kenntnisse im vorbeugenden Brandschutz vermittelt.“
2. Friedrichshain-Kreuzberg	„Durch den Hochbauservice werden regelmäßige Objektbegehungen durchgeführt, um bauliche und technische Mängel festzustellen.“
3. Lichtenberg	Eine Antwort zur genannten Frist ist nicht erfolgt.
4. Marzahn-Hellersdorf	„Durch die SenBJF werden Arbeitsschutzbegehungen durchgeführt, die auch organisatorische Mängel aufdecken, die vom Schul- und Sportamt des Bezirksamtes und der Schule abgestellt werden, sofern diese die Arbeitssicherheit von Schulpersonal betreffen. Für die Organisation und Durchführung von Brandsicherheitsschauen liegt die Zuständigkeit beim Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz.“
5. Mitte:	„Der organisatorische Brandschutz wird vor Ort insbesondere durch die Schulleitung sichergestellt.- Dazu gehören die Umsetzung und Bekanntmachung der objektspezifischen Brandschutzordnung, die Organisation des Verhaltens im Brandfall und Gefahrenfall, die Unterweisung der Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler, die Durchführung und Auswertung regelmäßiger Räumungsübungen sowie die Festlegung von Zuständigkeiten, Alarmierungswegen und Sammelstellen. Die Schulen haben dafür Sorge zu tragen, dass Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöscher-Einrichtungen sowie sicherheitstechnische Anlagen jederzeit zugänglich und funktionsfähig gehalten werden und nicht durch Mobiliar, Lagerungen oder sonstige Gegenstände beeinträchtigt werden. Besondere organisatorische Vorkehrungen sind für Personen zu treffen, die im Evakuierungsfall Unterstützung benötigen. Dies gilt besonders für Förderzentren. Bei schulischen Veranstaltungen, Fremdnutzungen oder Arbeiten im laufenden Schulbetrieb sind die jeweiligen brandschutzrechtlichen Vorgaben und die

	objektspezifischen Brandschutzordnungen ebenfalls zu beachten.“
6. Neukölln:	Keine Angaben
7. Pankow	„Zu den organisatorischen Maßnahmen zählen die Organisation und Durchführung von Brandsicherheitsschauen unter der Mitwirkung der Berliner Feuerwehr in einem regelmäßig fünfjährigen sowie betriebliche Brandschutzbegehungen in einem regelmäßig jährlichen Turnus. Mängel werden dabei dokumentiert und Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Es folgt deren Bearbeitung und die Einleitung, Umsetzung und Kontrolle entsprechender Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Hinzu kommt der organisatorische Brandschutz vor Ort.“
8. Reinickendorf	„Organisatorisch erfolgt die Sicherstellung des Brandschutzes durch regelmäßige Brandsicherheitsschauen (eng begleitet durch die bezirkliche Bauaufsicht und Berliner Feuerwehr), die Fortschreibung von Flucht- und Rettungsplänen, die Durchführung von Räumungsübungen sowie die zeitnahe Beseitigung festgestellter Mängel.“
9. Spandau	„Die organisatorischen Maßnahmen werden insbesondere durch die Schulen und das Schulamt in Abstimmung mit den weiteren zuständigen Stellen wahrgenommen. Hierzu gehören unter anderem die Durchführung regelmäßiger Brandsicherheitsschauen sowie die Veranlassung und Nachverfolgung der dabei festgestellten Mängel.“
10. Steglitz-Zehlendorf	„Schule intern, Brandschutzbeauftragter“
11. Treptow-Köpenick	„Der schulorganisatorische Brandschutz der allgemeinbildenden Schulen im Bezirk Treptow-Köpenick wird in Zusammenarbeit mit der Schule durch den Brandschutzbeauftragten der bezirklichen Schulaufsicht geregelt. Das Schul- und Sportamt unterstützt die allgemeinbildenden Schulen in bezirklicher Zuständigkeit bei der Erstellung der Brandschutzordnungen.“
12. Tempelhof-Schöneberg	„Das Schul- und Sportamt/ die SE FM stellt Brandschutzordnungen Teile A, B und C nach DIN 14096 den Schulleitungen digital und im Bearbeitungsformat zur Verfügung und steht, sofern notwendig und gewünscht, beratend und

	unterstützend zur Verfügung. Für die organisatorische Umsetzung des Brandschutzes an den Schulen sind die Schulleitungen zuständig.“
--	--

Frage 4:

Um den Brandschutz an den Schulen sicher zu stellen, für was sind, bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken,

a) die Schulen selbst zuständig

Antwort zu 4a):

Bezirk	Teilt zur Zuständigkeit der Schulen Folgendes mit:
1.Charlottenburg-Wilmersdorf	„Durchführung von halbjährlichen Räumungsübungen mit Unterstützung durch den Brandschutzobmann; Arbeitssicherheitsbegehungen an der Schule alle 2 Jahre; Meldung von Brandschutzmängeln“
2. Friedrichshain-Kreuzberg	„- organisatorischer Brandschutz - Freihalten von Rettungswegen - Räumungsübungen“
3. Lichtenberg	„Für den organisatorischen Brandschutz, dazu gehören u.a. das Aktualisieren und die Einhaltung der Brandschutzordnung, Räumungsübungen, Freihalten der Fluchtwege von Brandlasten.“
4. Marzahn-Hellersdorf	„Die Schule hat die Brandschutzordnung im laufenden Betrieb zu beachten. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit sind die Schulen für den organisatorischen Brandschutz verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Einhaltung und Umsetzung der geltenden Brandschutzordnung, die regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten sowie die Durchführung von Räumungsübungen. Darüber hinaus obliegt der Schulleitung die Organisation des Brandschutzes im Schulbetrieb. Hierzu zählen unter anderem die Benennung von Brandschutzbeauftragten oder Brandschutzhelfern/innen, soweit dies erforderliche ist, die Freihaltung von Rettungs- und Fluchtwegen sowie die Meldung festgestellter Mängel an den zuständigen Schulträger.“
5. Mitte:	„Die Schulen sind grundsätzlich nicht für die Planung, Finanzierung und fachgerechte Durchführung baulicher Brandschutzmaßnahmen oder für die eigenständige Instandsetzung und Prüfung brandschutztechnischer Anlagen verantwortlich.

	Diese Aufgaben liegen beim Schulträger bzw. bei der zuständigen gebäudeverwaltenden und bauausführenden Stelle. Die Schulleitung ist jedoch für die Umsetzung des organisatorischen Brandschutzes während des Schulbetriebes verantwortlich. Dazu gehören die Beachtung, Bekanntmachung und Umsetzung der für den Standort geltenden Brandschutzordnung, die Unterweisung der Lehrkräfte, der sonstigen Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler über das Verhalten im Brand- und Gefahrenfall; die Organisation und Durchführung regelmäßiger Alarm- und Räumungsübungen; die Festlegung schulinterner Verantwortlichkeiten, Alarmierungswege und Sammelstellen; die Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern, Beschäftigten und Gästen, die bei einer Räumung Unterstützung benötigen; die dauerhafte Freihaltung der Flucht- und Rettungswege, notwendigen Flure, Treppenträume, Notausgänge und Feuerwehruzugänge; die Sicherstellung, dass Brandschutz- und Rauchschutztüren nicht unzulässig offengehalten oder außer Funktion gesetzt werden; die Freihaltung und Zugänglichkeit von Feuerlöschern, Alarmierungseinrichtungen und sonstigen Sicherheitseinrichtungen; die Einhaltung brandschutzrechtlicher Vorgaben bei Veranstaltungen, schulischen Nutzungsänderungen, Dekorationen, Lagerungen und der Nutzung elektrischer Geräte; die unverzügliche Meldung erkennbarer baulicher oder technischer Brandschutzmängel an das Schul- und Sportamt bzw. die zuständige Gebäudebewirtschaftung (SE FM) sowie erforderlichenfalls die sofortige Einleitung betrieblicher Sicherheitsmaßnahmen, beispielsweise die Sperrung eines Raumes oder Nutzungsbereiches, bis eine Gefährdung fachlich bewertet bzw. beseitigt wurde. Die Schule ist somit insbesondere für die Organisation und Einhaltung des sicheren Schulbetriebs vor Ort sowie für die unverzügliche Weitergabe festgestellter Mängel zuständig. Die fachliche Bewertung und Beseitigung baulicher oder
--	--

	technischer Mängel verbleibt beim Schulträger und den hierfür zuständigen Fachstellen. Anzumerken ist, dass die Schulhausmeister*innen als meldende Instanz vor Ort dem Schul- und Sportamt zugeordnet sind.“
6. Neukölln:	„Notwendige Flure, Treppenhäuser, Fluchtwege von Brandlasten freihalten; ständige Schulung der Mitarbeiter“
7. Pankow	„Die Schulen sind für den organisatorischen Brandschutz vor Ort zuständig (hierzu zählen die Ernennung eines Brandschutzbeauftragten für jede Schule, Erstellung von Evakuierungsplänen, Organisation von Alarmierungs- und Kommunikationsprozessen und Sammelplätzen sowie die Sicherstellung von brandlastenfreien Flucht- und Rettungswegen.“
8. Reinickendorf	„Die Schulen sind im Rahmen ihrer Betreiber- und Organisationsverantwortung für die Einhaltung der organisatorischen Brandschutzmaßnahmen im laufenden Schulbetrieb verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege, die Durchführung von Räumungsübungen, die Unterweisung der Beschäftigten sowie die Information der Schülerinnen und Schüler über das Verhalten im Brandfall. Darüber hinaus obliegt den Schulen die unverzügliche Meldung festgestellter brandschutzrelevanter Mängel an den Schulträger.“
9. Spandau	„Für das Freihalten von Flucht- und Rettungswegen, betrifft auch die Außenanlagen, Einschränkungen durch Pflanzbewuchs sind regelmäßig zu beseitigen. Die Fluchtwegbreiten dürfen nicht eingeschränkt werden. Notausgänge müssen frei zugänglich sein. Die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege ist regelmäßig zu überprüfen. Brandlastfreiheit in den Rettungswegen, regelmäßige Evakuierungsübungen, Brandschutzordnung Teil A B C, Brandschutzhelfende benennen und ggf. zu Schulungen anmelden“
10. Steglitz-Zehlendorf	„Für den organisatorischen Brand, z.B. die Berufung eines Brandschutzbeauftragten und Brandschutzhelfern.“

11. Treptow-Köpenick	„Die Schulen sind für die organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbeauftragten (siehe 3c.) verantwortlich. Hierzu gehören u.a. die Erstellung und wiederkehrende Aktualisierung der Brandschutzordnung. Zu den Aufgaben gehören weiter die Bereitstellung von Brandschutzkräften und die Unterweisung des Lehr- und Erzieher*innenpersonals für den Alarmierungsfall.“
12. Tempelhof-Schöneberg	„Die Schulen sind für den Organisatorischen Brandschutz zuständig. (Umsetzung der Brandschutzordnung, Durchführung von Räumungsübungen, Bestellung von Brandschutzhelfern, Sicherstellung freier Rettungswege im laufenden Betrieb, Meldung von Mängeln an den Fachbereich Baumanagement.) Weiterhin übernehmen die Schulen einen Teil der Betreiberverantwortung. So sind beispielhaft brandschutztechnische Anlagen täglich durch Sichtprüfungen auf ordnungsgemäße Funktion zu kontrollieren und Mängel an das Facility Management zu melden und spezifische Tätigkeiten nach Herstellerangaben an den technischen Anlagen auszuführen.“

b) das Bezirksamt (welche Abteilungen) zuständig

Antwort zu 4b):

Bezirk	Teilt zur Zuständigkeit des Bezirksamts Folgendes mit:
1.Charlottenburg-Wilmersdorf	„Abteilung Schule und Sport – organisatorische Maßnahmen Abteilung Stadtentwicklung, Liegenschaften und IT – techn. und bauliche Maßnahmen sowie Ausstattung (z.B. Feuerlöscher)“
2. Friedrichshain-Kreuzberg	„Innerhalb des Bezirkes sind die Sachbearbeiter*innen des Brandschutzes in der Bau- und Wohnungsaufsicht in Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen des Schulamtes und des Hochbauamtes zuständig. Schulamt (auch Hausmeister)

	- organisatorischer Brandschutz - regelmäßige Funktionsprüfung von technischen Anlagen (Feststellanlagen, RWA-Anlagen, Aufzugsnotruf, etc.) - Mängelmeldung - Freihalten der Technikräume von Sperrmüll und Materialien - Regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der technischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär) - Regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der technischen Anlagen (Elektroanlagen, Unterverteiler, Blitzschutzanlagen) - Regelmäßige Funktionstüchtigkeit der Sicherheitsbeleuchtung prüfen (Sichtprüfung bei Einzel- oder Zentralbatterieanlagen) - Regelmäßige Funktionstüchtigkeit der Hausalarmanlage prüfen (Sichtprüfung Anzeigetableau) - Absperrung von Unfallgefahren Hochbauservice - Beseitigung von baulichen und technischen Brandschutzmängeln - Bauliche Brandschutzmaßnahmen
3. Lichtenberg	„FM ist für den baulichen Brandschutz zuständig, sowohl in der Planung, als auch im Bau und im Betrieb.“
4. Marzahn-Hellersdorf	„Das Bezirksamt ist für die Funktionalität der baulichen und technischen Anlagen zuständig. Als Schulträger ist das Bezirksamt für die Bereitstellung, den baulichen Unterhalt sowie die Instandsetzung der Schulgebäude verantwortlich. Diese Aufgaben werden in der Regel durch das Schul- und Sportamt als fachlich zuständiges Amt sowie – soweit bauliche Maßnahmen betroffen sind – in Zusammenarbeit mit der SE FM wahrgenommen. Die Bauaufsichtsbehörde ist im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten nach der Bauordnung für Berlin für bauaufsichtliche Verfahren zuständig. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Brandsicherheitsschauen, die Prüfung bauordnungsrechtlicher Anforderungen sowie die

	Veranlassung bauaufsichtlicher Maßnahmen, sofern brandschutzrechtlichen Mängel festgestellt werden.“
5. Mitte:	„In den Brandsicherheitsschauen werden die Mängel hinsichtlich des Brandschutzes festgestellt. Für die Beseitigung der Mängel ist die Schule zuständig.“
6. Neukölln:	„Objektmanagement für die Beschilderung und die Feuerlöscher; FB Hochbau für die Wartung / Reparatur / Funktionstüchtigkeit aller brandschutzrelevanten Bauteile. Der Bauaufsicht obliegt als zuständiger Ordnungsbehörde die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an den baulichen Brandschutz. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe werden gemäß den Bestimmungen der Betriebsverordnung (BetrVO) regelmäßig Brandsicherheitsschauen durchgeführt.“
7. Pankow	„Die Gruppe Grundstücke und Gebäude (Teil des Schul- und Sportamtes) ist für organisatorische Maßnahmen zuständig oder an solchen beteiligt – hierzu zählen die von der Bau- und Wohnungsaufsicht (Geschäftsbereich Stadtentwicklung) in Abstimmung mit dem Schul- und Sportamt organisierten Brandsicherheitsschauen, die betrieblichen Brandschutzbegehungen sowie die administrative Bearbeitung von Handlungsempfehlungen und festgestellter Mängel mittels Einleitung und Kontrolle von Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Das Hochbauamt in der Serviceeinheit Facility Management setzt Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen schlussendlich praktisch um.“
8. Reinickendorf	„Die Zuständigkeit des Bezirksamtes Reinickendorf liegt im Bereich des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes. Diese Aufgaben werden im Wesentlichen durch die Serviceeinheit Facility Management als „baufachlicher Eigentümerversorger“ wahrgenommen. Hierzu gehören insbesondere die Planung, Beauftragung und Durchführung von Bauunterhaltungs-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen (gemäß ABau Berlin, Rundschreiben, Leitfäden, Empfehlungen u.v.m.), die Wartung und Instandhaltung brandschutztechnischer

	Anlagen sowie die Beseitigung der im Rahmen von Brandsicherheitsschauen festgestellten baulichen, technischen und organisatorischen Mängel. Das Schul- und Sportamt nimmt als Schulträger die schulorganisatorischen Aufgaben wahr und stimmt erforderliche Maßnahmen mit den Schulen ab. Bauordnungsrechtliche Aufgaben werden, soweit erforderlich, durch das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsichtsamt (BWA) - wahrgenommen. Die Brandsicherheitsschauen selbst sind gemäß BetrVO Bln durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde durchzuführen; die hierbei festgestellten Mängel werden den zuständigen Fachbereichen des Bezirksamtes zur weiteren Veranlassung übermittelt und entsprechend ihrer Priorität bearbeitet.“
9. Spandau	„Schul- und Sportamt: organisatorisch, wie regelmäßige Wartung der Feuerlöscher, regelmäßige Brandsicherheitsschauen mit der Bauaufsicht, Bearbeitung der Protokolle der Brandsicherheitsschauen, Beschilderung der Rettungswege. Serviceeinheit Facility Management – baulich und technisch Bauaufsicht – Überwachung im Rahmen der Brandsicherheitsschau“
10. Steglitz-Zehlendorf	„Die Bau- und Wohnungsaufsicht erteilt eine Genehmigung für die Betriebsstätten. Der Betreiber ist für den Betrieb verantwortlich. Die Bau- und Wohnungsaufsicht wird erst wieder zuständig, wenn Mängel bekannt werden. Die Bau- und Wohnungsaufsicht hört den Betreiber an und versucht eine Mängelbeseitigung durch den Betreiber zu überwachen. Zuarbeit Schulamt: Für die Umsetzung des technischen und baulichen Brandschutzes ist die bezirkliche Serviceeinheit Facility Management (SE FM) zuständig. Zuarbeit Hochbau-Service: Der Hochbau-Service ist nur für die Umsetzung von Maßnahmen nach Rücksprache mit dem Schulamt verantwortlich.“

11. Treptow-Köpenick	„Das Bezirksamt ist für den baulich-technischen Brandschutz verantwortlich. Entsprechende Maßnahmen werden durch das Schul- und Sportamt als Eigentümerin, die Serviceeinheit Facility Management als Betreiberin und die bezirkliche Bau- und Wohnungsaufsicht als Kontrollinstanz gemäß den brandschutzrechtlichen Bestimmungen durchgesetzt. Die bezirkliche Bauaufsicht nimmt im Rahmen der Brandsicherheitsschau eine Überwachungs- und Kontrollfunktion wahr. Dabei wird überprüft, ob das jeweilige Gebäude entsprechend des genehmigten (baulichen) Bestandes vorhanden ist und die genehmigte Nutzung eingehalten wird. Darüber hinaus wird kontrolliert, ob alle erforderlichen sicherheitsrelevanten Einrichtungen ordnungsgemäß vorhanden, funktionsfähig sowie entsprechend den geltenden Vorschriften regelmäßig geprüft und gewartet werden. Hierzu zählen insbesondere die brandschutztechnischen Einrichtungen und Anlagen. Ferner wird beurteilt, ob die Betreiberin bzw. die Nutzer*innen das Gebäude entsprechend den brandschutzrechtlichen Vorgaben nutzen und die organisatorischen Anforderungen des Brandschutzes eingehalten werden. Ziel der Brandsicherheitsschau ist es, sicherzustellen, dass sowohl der bauliche als auch der organisatorische Brandschutz dauerhaft gewährleistet ist und keine Gefahren für die Nutzer*innen des Gebäudes bestehen.“
12. Tempelhof-Schöneberg	„Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Baumanagement: Die Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Baumanagement veranlasst Wartungen und Prüfungen an brandschutzrelevanten Anlagen. Das bezirkliche Baumanagement ist weiterhin für die Beseitigung von Mängeln und Störungen an diesen Anlagen verantwortlich und veranlasst ggf. deren Erneuerung. Die Instandhaltung des baulichen Brandschutzes fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Baumanagements. Weiterhin liegen die Erstellung und Aktualisierung von Flucht- und in dessen Zuständigkeit.

	Schulamt: Der organisatorische Brandschutz obliegt dem bezirklichen Schulamt. Abteilung Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Bauaufsicht: Die Bauaufsicht führt Brandsicherheitsschauen durch, bewertet festgestellte Mängel und veranlasst erforderlichenfalls bauaufsichtliche Maßnahmen. Das Bezirksamt ist als Schulträger für die ordnungsgemäße bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Schulgebäude verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Instandhaltung und Instandsetzung der baulichen und technischen Brandschutzeinrichtungen, die Beauftragung und Überwachung notwendiger Prüfungen und Wartungen sowie die Beseitigung festgestellter Brandschutzmängel.“
--	--

c) die Senatsbildungsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuständig

Antwort zu 4c):

Die Priorität liegt in der brandschutzfachlichen Beratung der Schulen, soweit es den inneren Schulbetrieb, die Beschäftigten der Senatsverwaltung und organisatorische Abläufe an den Schulen betrifft. Die Beratung durch die eingesetzten Brandschutzbeauftragten erfolgt u. a. zu Fragestellungen bei Brandgefährdungen an Arbeitsplätzen, zu feuergefährlichen Arbeitsverfahren und brennbaren Arbeitsstoffen, zur Ermittlung von Brand- und Explosionsverfahren und Ausarbeitung/ Mitarbeit bei/ von brandschutzbezogenen Betriebsanweisungen und Brandschutzordnungen.

Ebenso wird zur Planung, Organisation und Durchführung von Räumungsübungen, Unterstützung von Führungskräften bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz und Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben im Brandfall beraten.

Dabei erfolgt ein enger Austausch mit den bezirklichen Brandschutzbeauftragten.

d) die oberste Bauaufsicht des Landes Berlin zuständig?

Antwort zu 4d):

Die Oberste Bauaufsicht (Referat Bautechnik) ist u.a. zuständig für die Erarbeitung und die Einführung der bauordnungsrechtlichen Technischen Baubestimmungen, u.a. auch die Muster-Schulbaurichtlinie (MSchulbauR). Aus dieser ergeben sich umfassende Anforderungen für den Brandschutz an Schulen im Land Berlin.

Frage 5:

Wie viele Brandschutzbeauftragte sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beratend für die öffentlichen Schulen der Bezirke tätig? In welcher Weise erfolgt diese Beratung?

Antwort zu 5:

Es sind dort derzeit 8 Dienstkräfte als Brandschutzbeauftragte in 8 Regionen für die allgemeinbildenden Schulen eingesetzt. Die Priorität liegt in der brandschutzfachlichen Beratung der Schulen, soweit es den inneren Schulbetrieb, die Beschäftigten der Senatsverwaltung und organisatorische Abläufe an den Schulen betrifft. Die Beratung erfolgt u.a. zu Fragestellungen bei Brandgefährdungen an Arbeitsplätzen, zu feuergefährlichen Arbeitsverfahren und brennbaren Arbeitsstoffen, zur Ermittlung von Brand- und Explosionsverfahren und Ausarbeitung von brandschutzbezogenen Betriebsanweisungen.

Ebenso wird zur Planung, Organisation und Durchführung von Räumungsübungen, Unterstützung von Führungskräften bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz und Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben im Brandfall beraten. Dabei erfolgt die Einbeziehung und ein enger Austausch mit den bezirklichen Brandschutzbeauftragten.

Frage 6:

Wie viele Mitarbeiter sind in den Bauaufsichtsämtern der Bezirke für Brandsicherheitsschauen tätig?

Antwort zu 6:

Bezirk	Teilt zur MA Anzahl Folgendes mit:
1.Charlottenburg-Wilmersdorf	„Im BA CW sind 4 Stellen für die Durchführung von Ordnungsaufgaben und Brandsicherheitsschauen vorhanden. Hiervon sind derzeit nur 2 Stellen besetzt.“
2. Friedrichshain-Kreuzberg	„Für die Brandschutzschauen sind insgesamt 4 Mitarbeitende zuständig.“
3. Lichtenberg	„2“
4. Marzahn-Hellersdorf	„Die Durchführung von Brandsicherheitsschauen gehört im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zu den Aufgaben der technischen Sachbearbeiter/ innen des Fachbereiches Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz sowie den Baukontrolleuren/ innen. Eine gesonderte organisatorische Einheit oder ausschließlich für Brandsicherheitsschauen zuständiges Personal gibt es im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf derzeit nicht.“
5. Mitte:	„6 Mitarbeitende führen Brandsicherheitsschauen durch. Die Hauptaufgabe dieser Mitarbeitenden ist aber die Fertigung von Baugenehmigungen,

	Bearbeitung von Mängelanzeigen, Gefahrenabwehr, Mitwirkung bei den allgemeinen Ordnungsaufgaben, Bauüberwachungen usw.“
6. Neukölln:	„Die Durchführung der Brandsicherheitsschauen ist im Bezirk Neukölln dezentral organisiert. Sämtliche technischen Mitarbeitenden der Hochbauarbeitsgruppen sind neben ihren übrigen dienstlichen Aufgaben mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut. Derzeit sind dies 12 Mitarbeitende, deren zeitlicher Aufwand hierfür jeweils durchschnittlich höchstens zehn Prozent der individuellen Arbeitszeit beträgt. Der für die Durchführung der Brandsicherheitsschauen insgesamt eingesetzte Personalumfang entspricht damit rechnerisch etwa einer Vollzeitäquivalentstelle (VZÄ).“
7. Pankow	„Im FB BWA sind 2 Mitarbeiter für Brandsicherheitsschauen für Schulen und andere Einrichtungen tätig, sodass sich nur für Schulen gesehen ca. ein Mitarbeiter ergibt.“
8. Reinickendorf	„1 Mitarbeiter“
9. Spandau	„Neben diversen anderen Aufgaben, wie die Erteilung von Baugenehmigungen und allg. Ordnungsaufgaben führen im Bezirk Spandau insgesamt 6 Mitarbeiter regelmäßig Brandsicherheitsschauen durch.“
10. Steglitz-Zehlendorf	„Aktuell ca. 6 Dienstkräfte. Grundsätzlich werden es nach Erreichen des Aus- und Fortbildungsplan jedoch wieder 20 Dienstkräfte sein.“
11. Treptow-Köpenick	„In der Bauaufsicht Treptow-Köpenick sind es derzeit acht Mitarbeitende eingesetzt, die unter anderem die Brandsicherheitsschauen durchführen und bearbeiten.“
12. Tempelhof-Schöneberg	„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Bauaufsicht, werden die Brandsicherheitsschauen an Schulen von jedem Mitarbeitenden, der Brasi Objekte in seinem Bereich hat, selbst bearbeitet. Die Aufgabe wird neben den übrigen bauaufsichtlichen Tätigkeiten wahrgenommen; ausschließlich hierfür eingesetzte Dienstkräfte bestehen nicht.“

Frage 7:

Für wie viele Objekte sind diese Mitarbeiter jeweils zuständig?

Antwort zu 7:

Bezirk	Teilt zur Objektanzahl Folgendes mit:
1.Charlottenburg-Wilmersdorf	„Zurzeit sind zwei Mitarbeitende für 130 Schulen zuständig.“
2. Friedrichshain-Kreuzberg	„Insgesamt verfügt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg über 629 Objekte, die der gesetzlichen Durchführung von Brandsicherungsschauen unterliegen.“
3. Lichtenberg	„Ca. 350 (alle Sonderbauten gem. BetrVO), davon ca. 100 Schulen (einschl. Berufsschulen und OSZ)“
4. Marzahn-Hellersdorf	„Eine feste Zuordnung einer bestimmten Anzahl von Objekten zu einzelnen Mitarbeitern/ innen besteht im Bereich der Bauaufsicht nicht. Neben der Durchführung von Brandsicherheitsschauen nehmen sie eine Vielzahl weiterer bauaufsichtlicher Aufgaben wahr, insbesondere im Bereich der Genehmigungs- und Ordnungsverfahren sowie der Bauüberwachung.“
5. Mitte:	„Ca. 930 Objekte, die gemäß Betriebsverordnung einer Brandsicherheitsschau unterliegen Es gibt keine Mitarbeitenden, die nur Brandsicherheitsschauen durchführen.“
6. Neukölln:	„Im Bezirk Neukölln unterliegen derzeit 463 Objekte der Verpflichtung zur Durchführung von Brandsicherheitsschauen. Bezogen auf den aktuellen Personalbestand entfällt damit rechnerisch auf jede technische Mitarbeiterin bzw. jeden technischen Mitarbeiter die Zuständigkeit für durchschnittlich knapp 40 brandschaupflichtige Objekte.“
7. Pankow	„Die Anzahl aller Objekte, in denen eine Brandsicherheitsschau durchzuführen ist, d.h. bestimmte Verkaufsstätten, bestimmte Versammlungsstätten, Krankenhäusern, Wohnheimen sowie sonstigen Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, bestimmte Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen, bestimmte Tageseinrichtungen für Kinder, Menschen mit Behinderung und alte Menschen, bestimmte Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen sowie Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten beträgt ca. 900 (eine konkrete Anzahl lässt sich aufgrund von laufenden Öffnungen oder

	Schließungen der jeweiligen Objekte nicht festlegen).“
8. Reinickendorf	„Für 353 Objekte ist ein Mitarbeiter zuständig.“
9. Spandau	„etwa 400 Einrichtungen.“
10. Steglitz-Zehlendorf	„etwa 250 Objekte.“
11. Treptow-Köpenick	„Auf jede*n Mitarbeitende*n entfallen durchschnittlich etwa 60 brandsicherheitsschaupflichtige Objekte.“
12. Tempelhof-Schöneberg	„Die Mitarbeitenden sind entsprechend der bezirklichen beziehungsweise gruppenbezogenen Zuständigkeitsverteilung für die in ihrem Bereich gelegenen Schulstandorte zuständig. Eine feste ausschließliche Objektzahl besteht nicht, da die Zuständigkeit auch Vertretungen und weitere Sonderbauten umfasst.“

Frage 8:

Wie lange dauert eine Brandsicherheitsschau in einer Schule durchschnittlich?

Antwort zu 8:

Im Durchschnitt dauert eine Brandsicherheitsschau in einer Schule, gemäß den dazu erhaltenen Antworten aus den jeweiligen Bezirken, ca. 6 Stunden. Die Dauer der Brandsicherheitsschau ergibt sich maßgeblich aus der Größe und Komplexität der baulichen Anlage. Hinzu kommt die Zeit für Vor- und Nachbereitung.

Frage 9:

Wie hoch ist der Anteil an bei bisherigen Brandschutzscharen festgestellten baulichen Mängeln, welche sich nur durch umfassende Sanierungen beseitigen lassen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)

Antwort zu 9:

Bezirk	Teilt zu den Mängeln Folgendes mit:
1.Charlottenburg-Wilmersdorf	„Größere bauliche Mängel im Brandschutz sind in den letzten fünf Jahren bei den durchgeführten Brandsicherheitsscharen nicht festgestellt worden. Die festgestellten Beanstandungen betrafen überwiegend Mängel geringeren Umfangs, insbesondere im Bereich der Beschilderung sowie organisatorische Aspekte des Brandschutzes.“
2. Friedrichshain-Kreuzberg	„Aufgrund der unterschiedlichen Zustände und Größen der Schulen kann diese Frage pauschal nicht beantwortet werden.“

3. Lichtenberg	Keine Angaben
4. Marzahn-Hellersdorf	Keine Angaben
5. Mitte:	„Die reine Anzahl an umfassende Maßnahmen, welche aus Brandsicherheitsschauen resultieren ist im Vergleich zu den Maßnahmen, die umfassende Sanierungen beinhalten eher gering.“
6. Neukölln:	„Der Anteil gravierender baulicher Mängel lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht belastbar ermitteln.“
7. Pankow	„Der Anteil von Mängeln, welche nur durch umfangreiche Baumaßnahmen behoben werden kann, ist nicht exakt ermittelbar. Geschätzt liegt die Quote bei ca. 2 – 3 %.“
8. Reinickendorf	Keine Angaben
9. Spandau	„ca. 15 %.“
10. Steglitz-Zehlendorf	„Der Anteil lässt sich nur schätzen, wahrscheinlich mehr als 50 %.“
11. Treptow-Köpenick	„Werden die festgestellten Mängel in bauliche und organisatorische Mängel unterteilt, ergibt sich durchschnittlich ein Verhältnis von etwa 50 % baulichen zu 50 % organisatorischen Mängeln. Die festgestellten baulichen Mängel reichen von kleineren Reparaturen und geringfügigen Nacharbeiten bis hin zu umfangreichen Sanierungsmaßnahmen.“ Insbesondere Schulen, für die noch keine aktuellen Brandschutzkonzepte vorliegen und deren Gebäude überwiegend aus den 1960er- und 1970er-Jahren stammen, weisen einen erhöhten Planung- und Sanierungsbedarf auf. Eine pauschale Aussage, dass sämtliche dieser Schulen umfassend saniert werden müssen, ist jedoch nicht möglich. Insgesamt besteht im Bereich des baulichen Brandschutzes an den Schulen dennoch ein erheblicher Sanierungsbedarf.“
12. Tempelhof-Schöneberg	„Eine gesonderte statistische Erfassung, welcher Anteil der bei Brandsicherheitsschauen festgestellten baulichen Mängel ausschließlich durch umfassende Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden kann, erfolgt nicht. „

Frage 10:

Was ist im Nachgang zur Beantwortung der Anfrage 19/24 893 unternommen worden, um zumindest in jenen Schulen, wo seit mehr als zehn, teilweise zwanzig, Jahren keine Brandsicherheitsschauen durchgeführt wurden, kurzfristig solche Brandsicherheitsschauen durchzuführen?

Antwort zu 10:

Die Bezirke haben gemäß der dazu erhaltenen Antworten zum Teil neue Übersichtslisten mit Prioritätensetzung erarbeitet, die Durchführung von Brandsicherheitsschauen intensiviert oder delegiert, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Weiterhin befinden sich zum Teil betreffende Schulstandorte in umfangreichen Baumaßnahmen, insbesondere Gesamtanierungen und werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder in den Zyklus der regelmäßigen Brandsicherheitsschauen aufgenommen.

Frage 11:

Besteht ein erhöhtes Risiko, dass in Schulgebäuden, an denen langjährig keine Brandsicherheitsschauen durchgeführt und dokumentiert wurden, Brände ausbrechen könnten?

Antwort zu 11:

Eine Korrelation zwischen einem erhöhten Brandentstehungsrisiko in Verbindung mit den zeitlichen Abständen von durchgeführten Brandsicherheitsschauen ist nicht bekannt.

Unabhängig von der Brandsicherheitsschau haben die Betreibenden von Schulen deren sicheren Betrieb zu gewährleisten, siehe u.a. § 3 der Bauordnung für Berlin. Das Fehlen einer Brandsicherheitsschau entbindet den Betreibenden nicht von den gesetzlichen Pflichten.

Frage 12:

Was unternimmt der Senat, um für schnellstmögliche Brandsicherheitsschauen an jenen Schulen zu sorgen, wo diese Schauen langjährig überfällig sind?

Antwort zu 12:

Der Senat erarbeitet weitergehende Grundlagen, wie bspw. eine Verwaltungsvorschrift über Brandsicherheitsschauen.

Frage 13:

Ist es verantwortbar, Schulen über zwanzig Jahre ohne Brandsicherheitsschau zu betreiben?

Antwort zu 13:

Wichtige Instrumente sind in Schulen gem. MSchulbauR die Feuerwehrpläne und die Brandschutzordnung, welche vom Betreibenden der Schule eigenverantwortlich zu erstellen, umzusetzen und regelmäßig auf dem aktuellen Stand zu halten sind. Unabhängig von der Brandsicherheitsschau haben die Betreibenden von Schulen deren sicheren Betrieb zu gewährleisten, s. Antwort zu Frage 11.

Frage 14:

Hält es der Senat für erforderlich, Schulen mit über zwanzig Jahre fehlender Brandsicherheitsschau zu schließen, bis die Brandsicherheitsschau durchgeführt und ggf. festgestellte Mängel behoben sind?

Antwort zu 14:

Gemäß § 5 Abs. 2 BetrVO können Brandsicherheitsschauen auch durchgeführt werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vorliegen.

Wenn aufgrund dieser Brandsicherheitsschau Bedenken bestehen, können individuelle Maßnahmen getroffen werden.

Berlin, den 29.07.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen